

Ebbser Umwelt-Gemeindeblatt Offizielles Amts- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebbs Inhaber und Herausgeber: Gemeinde Ebbs 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7 Redaktion: Markus Biechl Gemeindeamt Ebbs 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7 Telefon 05373 - 2202 - 0 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Astner 6341 Ebbs/Oberndorf 89 Herstellung: Druckerei Paul Sappl 6330 Ebbs, Eichelwang 15 Mai 1995

Amtliche Mitteilung

Erscheinungsort 6330 Ebbs Verlagspostamt 6341 Ebbs An einen Haushalt

Macht mit, helft mit!

Kompostieranlage Schanzer Lahn geht in Betrieb!

Mit 1. Jänner 1995 ist die Verordnung des Bundes zum Abfallwirtschaftsgesetz 1990, die sogenannte **Kompostierverordnung**, BGBl. Nr. 68/92, in Kraft getreten.

Aufgrund dieser Verordnung ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, daß eine Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung der biogenen Abfälle (= Biomüll) erfolgt. Diese hat sie auch lmäßig zu kontrollieren.

- Sie gibt es nun zwei Möglichkeiten wie die genen Abfälle Ihrerseits ordnungsgemäß getrennt, gesammelt und verwertet werden können:
- Anschluß an gemeindeeigene Kompostieranlage
- Eigenkompostierung

Keinesfalls jedoch darf der Bioabfall im normalen Restmüll landen! (Anm.: 30 % unseres Restmülls ist Biomüll, dieser hat auf der Deponie nichts zu suchen und erspart so auch wertvolles, knappes Deponievolumen)

Was ist für Sie als Bürger/in nun konkret zu tun?

Sie haben keine Möglichkeit, selbst zu kompostieren oder wollen nicht selbst kompostieren!

(z. B.: Wohnanlagen, Betriebe, ungenügendes Strukturmaterial, Zeitmangel, zuwenig Platz, etc.)

- Beiliegende Antwortkarte auf der Rückseite dieses Schreibens ausfüllen und bis spätestens 31. Mai 95 an das Gemeindeamt zurücksenden oder abgeben!
- 2) Sie bekommen Biomüllsäcke entsprechend Ihrer Haushaltsgöße von uns überreicht!
- 3) Bereitstellung der Säcke jeweils montags früh am Straßenrand! Diese werden dann abgeholt!

Bitte beachten vor allem die beiden Innenseiten dieses Schreibens!

Sie betreiben bereits ordnungsgemäße Eigenkompostierung:

- 1) Sie brauchen keine (Rück)Meldung bei der Gemeinde erstatten.
- 2) Beachten Sie vor allem die Rückseite dieses Schreibens!

Bitte bedenken Sie aber:

Es braucht Freude, Können, Platz und Arbeitszeit sowie auch finanziellen Einsatz, wenn die Kompostierung wirklich ordnungsgemäß durchgeführt wird. Daher sollte genau überlegt werden, welche Möglichkeit für Sie auf Dauer praktischer und zielführender ist.

Anschluß an unsere Kompostieranlage bei der Schanzer Lahn = Biomüllabfuhr:

Leider kam trotz großer Bemühungen von Ebbser Seite keine Gemeinschaftskompostieranlage für alle Gemeinden der Unteren Schranne zustande. Daher geht nun durch bereits geltende Landes- bzw. Bundesvorschriften auch in unserer Gemeinde mit Mitte Juni die Kompostieranlage bei der Schanzer Lahn in Betrieb.

1. Was haben Sie nun zu tun und wie funktioniert die Abfuhr?

Füllen Sie bitte beiliegende **Antwortkarte** aus und retournieren Sie diese bis spätestens 31. Mai 1995 zur Gemeinde. Nach Erhalt Ihrer Karte werden Ihnen gegen Mitte Juni die **Biomüllsäcke** für das 2. Halbjahr 1995 entweder direkt bei einer Informationsveranstaltung **übergeben oder zugesandt.**

Sie stellen die vollen Biomüllsäcke (wünschenswerterweise in Kübeln) frei von Fremstoffen dann jeweils montags früh bis 7.00 Uhr an den Straßenrand. Daraufhin erfolgt die Abholung durch einen Bauern oder durch den Bauhof, also ähnlich der Restmüllabfuhr.

Achtung:

Von der Abholung ausgenommen sind sämtliche Grundstücke des Buchbergs und des Kaisertales. Sollten Sie in diesen Gebieten an unsere Kompostieranlage angeschlossen werden möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt Ebbs, Markus Biechl (Tel.: 2202-24) in Verbindung!

2. Wie geht nun konkret die Sammlung vor sich?

Sie bzw. der Haushaltsvorstand bekommen die **Biomüllsäcke** (8, 10 oder 15 Liter – siehe dazu auch beiliegendes Foto) entsprechend der in den Haushalten lebenden Personen von der Gemeinde überreicht. Diese verwenden Sie zur Vorsammlung im Haushalt (idealerweise in Kübeln) und stellen diese dann am Sammeltag (Sommer wöchentlich, Winter 14tägig) bereit.



Links das bewährte **Bioküberl** (sowohl für Nichteigenkompostierer als auch für Eigenkompostierer, über die Gemeinde zu beziehen) sowie die verschieden großen Biomüllsacke

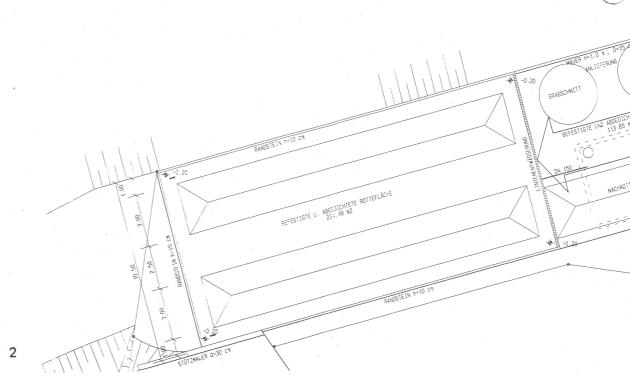
Gastronomiebetriebe können 120 1-Biomülltonnen beziehen. Für der Tonnen können Großbiomüllsäcke bei der Gemeinde erworben werden. Die Abfuhr der biogenen Abfälle muß aber dann vom Gastronom direkt an die Kompostieranlage erfolgen. Für nähere Auskünfte steht Markus Biechl (2202-24) gerne zur Verfügung.

3. Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten belaufen sich für das 2. Halbjahr Jahr 1995 auf S 65,- pro Haushalt und S 65,- pro im Haushalt lebende Personen.

Mit den S 65,- für den Haushalt sind sämtliche Gebühren für die kostenlose Übergabe der Biomüllsäcke abgegolten.

Im Tiroler Landesdurchschnitt fallen pro Person in der Woche 3 I Biomüll an.



Zwei konkrete Beispiele zur Verdeutlichung:

- a) Wohnung mit 2 Personen: = 3 Punkte à S 65,-Kosten: S 195,- einmalig für Jahr 1995 incl. 20 Stk. 8-l-Biomüllsäcke
- b) 1 Haushalt, Familie mit 2 Kindern: = 5 Punkte à S 65,— Kosten: S 325,– einmalig für Jahr 1995 incl. 20 Stk. 15-l-Biomüllsäcke

Als Service bietet die Gemeinde **10-l-Biomüllküberl** (siehe auch beiliegendes Foto) für die Sammlung zum Selbstkostenpreis von S 45,– für alle Bürger (auch für Eigenkompostierer!) an.

Ebenso können Sie spezielle **120-l-Großbiomüllsäcke für Rasenschnitt** zu einem Preis von S 20,—beim Gemeindeamt Ebbs bezogen werden. Die an die Bioabfuhr angeschlossenen Hauhalte können diese Säcke bei der normalen Bioabfuhr mitgeben. Eigenkompostierer haben dann jeweils montags entweder direkt die Kompostieranlage bei der Schanzer Lahn bzw. den Recyclinghof mit den vollen Säcken anzufahren.

Anmerkung: Alle Säcke sind numeriert und es werden stichprobenmäßig Kontrollen der Sackinhalte durchgeführt! In die Biomüllsäcke darf nur P "Yfall eingebracht werden!



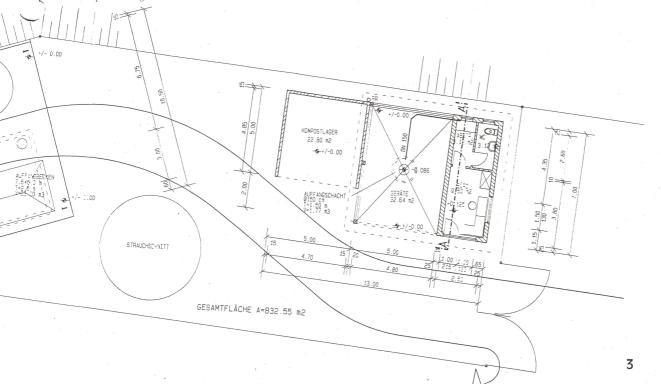
1. Bauphase bei Kompostieranlage Schanzer Lahn

Die im heurigen Jahr gewonnenen Erfahrungen (z. B. Abfuhrplan) werden bei der Regelung für die Biomüllabfuhr 1996 berücksichtigt.

Für noch offene Fragen steht Ihnen der Umweltberater der Gemeinde Ebbs (Tel.: 05373/2202-24, Markus Biechl) gerne zur Verfügung!



- Alle Obst- und Gemüseabfälle
- Lebensmittel- und Speisereste
- Eierschalen, gebrauchte Papiertaschen tücher
- Kaffee- und Teesud mit Filter
- Mist und natürlicher Kleintierstreu
- Topfpflanzen und Schnittblumen Laub, Reisig, Ernterückstände von Blumen- u. Gemüsebeet



Eigenkompostierung:

Wenn Sie bereits eine funktionierende Eigenkompostierung haben und die Gemeinde Ihrerseits keine Nachricht über einen gewünschten Anschluß an die Kompostieranlage bis 31. Mai 1995 abgeben, verpflichten Sie sich automatisch, Ihre Eigenkompostierung **richtig und ordnungsgemäß** zu betreiben. Durch Ihre Kompostierung sollten weder Nachbarn noch Sie selbst, sei es durch Gestank, Fliegen, Ungeziefer oder ähnliches belästigt werden.

Sie nehmen davon Kenntnis, daß die Gemeinde Ihre Kompostierung kontrollieren kann und, daß Sie (= der Betreiber) bei unsachgemäßer Handhabung mit Bescheid gebührenpflichtig an die öffentliche Kompostieranlage angeschlossen werden können.

Wer die Eigenkompostierung richtig macht, den nötigen Einsatz und die entsprechende Freude aufbringt, wird nach acht bis zehn Monaten gutriechenden und wertvollen Humus für den Garten, sowie für Balkon und Topfpflanzen erhalten. 10-l-Biomüllküberl zur besseren Vorsammlung des Biomülls im Haushalt können zum Selbstkostenpreis von S 45,— beim Gemeindeamt ab 5. Juni 1995 abgeholt werden. (Broschüren zum richtigen Eigenkompostieren können jederzeit kostenlos bei der Gemeinde — Tel.: 05373/2202-24, M. Biechl — bezogen werden!)

Altstoffsammelzentren:

Größere Mengen von Altstoffen (Kunststoff, Papier, usw.) bitte direkt an den Recyclinghof (montags und freitags) anliefern, da sonst unsere Sammelstellen schlagartig überfüllt sind und so den weniger mobilen Bürgern die Möglichkeit genommen wird, ihre Wertstoffe zu entsorgen!

Styropor bitte direkt zum Recyclinhof, da es nur dort zu $100\,\%$ recycled werden kann!

Bei Überfüllung ist jegliche Ablagerung neben den Behältern verboten und der Recyclinghof anzufahren!

Immer noch aktuell:

Antwortkarte

Ich nehme an der d	urch die Ge	meinde orga	ınisierten Bi	omüllabfuhr te
☐ Ich bestelle weit zum Selbstkoste				
	1		,	
Name:		* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *		
Adresse:				
				-
Datum and Hutanah			**	
Datum und Untersch	iriit:			
N				

Bitte frankieren

An das Gemeindeamt EBBS

Kaiserbergstr. 7 6341 E b b s

Abgabefrist: 31. Mai 1995